

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 09.03.2015, Beginn 15:00 Uhr, Sitzungsende 16:35 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Ettlingen, unter Vorsitz von **Herrn Oberbürgermeister Arnold**.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 09.02.2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Einladung wurde in den BNN vom 28.02.2015 veröffentlicht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, alle Mitgliedskommunen sind anwesend (Vertreter siehe beiliegende Teilnehmerliste). Wünsche zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Frau Hofmeister und **Herr Prof. Dr. Ditzinger** haben sich bereits im Vorfeld der Sitzung bereit erklärt, das Protokoll nach Fertigstellung zu unterzeichnen, was sie auf Nachfrage von **Herrn Oberbürgermeister Arnold** bestätigen.

Herr Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass Frau Dederer krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann und Kollegen der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe die Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten übernehmen.

TOP 1 Flächennutzungsplan 2030 – Schwerpunkt Wohnen
hier: Beschluss der Anpassung der Werte des Dichtemodells aus dem Flächennutzungsplan 2010 und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Oberbürgermeister Arnold führt in die Thematik ein. Der aktuelle Flächennutzungsplan 2010 wurde im Jahr 2004 genehmigt, Daten von 1999 liegen zu Grunde. Um den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen wurde am 19.03.2012 in der Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes der Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung gefasst.

Mit der Veröffentlichung der neuen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes im Juli 2014 und der Aktualisierung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Jahr 2013 seien nun die Grundlagen für die Wiederaufnahme der Bearbeitung gegeben.

Herr Müller, Planungsstelle, geht im Vortrag darauf ein, wie die Planungsstelle bei der Berechnung der zukünftig benötigten Wohnbauflächen vorgeht – unter anderem wurde das Dichtemodell des FNP 2010 nivelliert – und welche Bedarfe sich daraus ergeben haben.

Herr Oberbürgermeister Arnold geht davon aus, dass nach Information der Planungsstelle alle Mitgliedskommunen in ihren Gremien hierzu beraten haben.

Dennoch bestehen Fragen.

Herr Honné, Karlsruhe, signalisiert zwar im Namen seiner Fraktion grundsätzliche Zustimmung, habe aber in drei Punkten Probleme damit. Diese Punkte hängen alle damit zusammen, dass in Zukunft mehr auf Innenentwicklung zu setzen sei, als auf der „grünen Wiese“ zu bebauen.

In folgenden drei Punkten sei dies hier nicht erfüllt:

1. Die Minderungsfaktoren - nur ein Viertel älterer Baugebiete seien mit einbezogen, ein wesentlich höherer Wert sollte angesetzt werden.
2. Bei Typ B und C sei die angestrebte Dichte reduziert, damit wurde sie an die Realität angepasst. Eigentlich solle die Wirklichkeit an die Ziele angepasst werden und nicht andersrum.
3. Die vorausgesagte Zahl der Einwohner habe sich im oberen Bereich orientiert, man solle lieber abwarten, ob wirklich so viele Einwohner kommen werden um später evtl. nochmal nachsteuern zu können.

Herr Oberbürgermeister Arnold erwidert, dass genau dies getan werde. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes sei ein ständiges Nachsteuern.

Ältere Baugebiete seien oftmals in schwierigen Eigentumsverhältnissen und der Beschleunigungsfaktor um diese schnell zu bebauen sei oftmals nicht vorhanden. Erfahrungsgemäß sehe er diesen Wert sogar als sehr sportliches Ziel.

Herr Zeh, Karlsruhe, bezieht sich auf die östliche Südstadt und dass dort das Dichtemodell schon sehr hoch gezoomt sei, ihm gefällt das Landesmodell hierzu besser.

Die Dichte bei Typ A sei sehr hoch und von der Bevölkerung vor Ort nicht immer akzeptiert.

Für **Herrn Pfannkuch, Karlsruhe**, stellt sich die Frage, wie man innerhalb des Nachbarschaftsverbandes nun weiter gehen wolle. Er möchte die zusätzlichen Folien zur Verfügung gestellt bekommen, um sich Gedanken machen zu können über Konsequenzen, Vor- und Nachteile. Nur die Präsentation hier sei ihm zu kurz dafür.

Herr Oberbürgermeister Arnold fügt hinzu, dass dies das Wesen des Nachbarschaftsverbandes sei, Chancen und Möglichkeiten zwischen den Mitgliedsgemeinden ausnivelliert werden und der Nachbarschaftsverband genau dies vorschlägt.

Folien können selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kratz, Planungsstelle, erläutert, dass das Dichtemodell mit der Anpassung bei Typ B und C den Zielen des Flächensparens nicht entgegen steht, sondern auch die Realität entsprechend abbildet und noch über den Dichtezielen des Regionalplans liegt.

Herr Oberbürgermeister Arnold ist der Meinung, dass die Typenvorgaben mit Dichtehintergründen nicht nur an die Realität angepasst werden sollten, sondern für die jeweiligen Planungsabteilungen der einzelnen Städte und Gemeinden entsprechend zu Zielvorgaben werden. Ansonsten würde man in einigen Jahren wieder an gleicher Stelle sitzen und den Dichtetyp A wieder nach oben schrauben. Daher die Notwendigkeit und das Ziel nicht nur hier darüber zu diskutieren, sondern es auch entsprechend umzusetzen.

Herr Bürgermeister Schuster, Marxzell, sieht dies als kollegiale und gute Lösung.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Anpassung der dargelegten Werte des Dichtemodells aus dem Flächennutzungsplan 2010,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Schwerpunkt Wohnen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 2 Fortschreibung des Landschaftsplanes
hier: Sachstandsbericht; Arbeitsphasen Zielkonzept, landschaftsbezogenes Leitbild und Handlungsprogramm

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass parallel zu den aktuellen Teilfortschreibungen des Flächennutzungsplanes auch der Landschaftsplan 2010 fortgeschrieben werde.

Es seien bereits verschiedene Vorstufen abgearbeitet und die Analyse fertig gestellt worden. Unter anderem drei Landschaftskonferenzen im Jahr 2013, die Beteiligung von zwei Schulklassen, um die Belange von jungen Menschen mit einzuflechten und auch in diesem Gremium wurde schon mehrfach Bericht erstattet.

Nun ginge es um die Konsequenzen der bisherigen Arbeiten wie:
Wie sollen die Leitvorstellungen für unsere Landschaften 2030 aussehen?
Welche Aspekte sind dabei zu beachten und welche Maßnahmen müssen oder können angegangen werden?

Herr Hage, Büro Hage + Hoppenstedt Partner trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes zur Fortschreibung des Landschaftsplanes.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung einer neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB;
KA-373 „Wildparkstadion“ in Karlsruhe Stadtmitte

Herr Oberbürgermeister Arnold stellt die Absicht der Stadt Karlsruhe dar, einen Neubau des Wildparkstadions an bestehender Stelle mit entsprechender Infrastruktur zu planen. Hierfür hat die Stadt Karlsruhe die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Entsprechende Schritte wie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die dazu gehörige Bekanntmachung und im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Nachbargemeinden erfolgten bereits.

Für das weitere Verfahren sei nun die öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Nach Abschluss dieses Beteiligungsverfahrens könne dann die Verbandsversammlung den endgültigen Beschluss zur Planänderung fassen.

Herr Kratz, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Herr Jooß, Karlsruhe, erkundigt sich nach der Definition des Begriffs „Sport-Parkpalette“.

Herr Oberbürgermeister Arnold stellt klar, dass es sich hierbei um eine Parkpalette handelt, bei der das Parken dem Sport dient. Dort würde geparkt, um entweder Sport auszuüben oder um eine Sportveranstaltung zu besuchen.

Herr Kratz, Planungsstelle, bestätigt dies und ergänzt, dass die Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan eine Bezeichnung erhalten müssen, die sich auf die Zweckbestimmung der Fläche beziehen und da dort der Ausgangspunkt Sport sei, laute die Definition für die der Sportnutzung zugeordneten Parkierungsanlagen eben "Sport-Parkpalette".

Herr Dr. Fischer, Karlsruhe, ging bisher von einer Ausweisung der Parkfläche nordöstlich des Stadions aus – wie im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe bekannt. Für die Fläche südöstlich seien bisher Ersatzplätze für den KSC geplant gewesen.

Herr Kratz, Planungsstelle, erklärt, dass die Diskussion um die Ersatzplätze nur der Tatsache geschuldet sei, dass ein regionalligataugliches Stadion errichtet werden müsse, jedoch noch Gespräche zur Standortfrage geführt werden.

Herr Oberbürgermeister Mentrup ergänzt, dass an dieser Stelle ein Hospitality-Parkhaus benötigt wird. Im Norden sei zwar auch eine „Sport-Parkpalette“ vorgesehen, allerdings aus Kosten-/Nutzengründen noch nicht in der Umsetzungsplanung. Sollte der sportliche Erfolg jedoch so groß werden, dass dort eine zusätzliche Parkpalette notwendig würde, soll durch die jetzige Flächennutzungsplanfestsetzung und später auch durch die Bebauungsplanfestsetzung die Option bestehen, dies zu bauen ohne zuvor ein erneutes Änderungsverfahren durchführen zu müssen.

Eine Vorstellung der aktuellen Planung im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe sei wohl notwendig und sinnvoll.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch bei der Planungsstelle,

2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zur Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 4 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung einer neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
WG-745 „Erweiterung Kiesabbau“ in Weingarten

Herr Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass auf Antrag der Gemeinde Weingarten für die Erweiterung der bestehenden Kiesgrube im Norden von Weingarten der Flächennutzungsplan geändert werden muss. Notwendig sei die Erweiterung der Abbaufäche zur Sicherstellung des weiteren Betriebs am Standort Weingarten. Hierfür hat die Gemeinde Weingarten die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Herr Kratz, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Herr Bürgermeister Dr. Ehrlein, Stutensee, möchte im Namen des Gemeinderates der Stadt Stutensee auf die besondere verkehrliche Situation hinweisen. Er habe dies in jeder Diskussion zum Regionalplan getan und möchte es auch hier nicht versäumen.

Herr Oberbürgermeister Arnold dankt und bestätigt, dass dies entsprechend aufgenommen werde. Er sehe es nicht als Widerspruch, sondern als Hinweis zu diesem Punkt, was Herr Bürgermeister Dr. Ehrlein bestätigt.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch bei der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 5 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung einer neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB;
ST-303 „Tierkoppel“ in Stutensee-Spöck

Herr Oberbürgermeister Arnold berichtet von der Absicht der Stadt Stutensee, die Entwicklung der privaten Tierhaltung zu steuern, in ein Gesamtkonzept einzubinden und die mit der Tierhaltung verbundenen baulichen Anlagen städtebaulich zu ordnen. Südlich der Ortslage Spöck wurde hierfür eine Fläche abgegrenzt, wofür die Stadt Stutensee nun die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Herr Kratz, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch bei der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 6 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung einer neuen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB;
ST-304 „Neuordnung Gewerbegebiet Nord“ in Stutensee-Blankenloch

Herr Oberbürgermeister Arnold informiert zu der über Jahre entstandenen Einzelhandels-situation im Gewerbegebiet „Nord I“ in Stutensee. Sie solle an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst und in einen klar definierten Bereich gebündelt werden. Die im gesamten bestehenden Gewerbegebiet verstreuten Einzelhandelsbetriebe widersprechen den raumordnerischen Zielsetzungen, was nun beseitigt werden solle. Hierfür hat die Stadt Stutensee die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Herr Kratz, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Frau La Croix, Stutensee, geht auf die Problematik in Stutensee ein. Umsiedlungen von Einzelhandel seien zwar möglich, Erweiterung bzw. Ansiedlung von neuem Einzelhandel jedoch nicht. Die Intension bzw. das regionalplanerische Ziel, innerörtlichen Einzelhandel zu stärken, könne sie zwar nachvollziehen, halte es jedoch speziell für Stutensee nicht richtig. Sicher hätten andere kleine Kommunen ähnliche Probleme, daher bittet sie darum, dieses Problem innerhalb des Nachbarschaftsverbandes zu bedenken bzw. als Thema für die Zukunft zu sehen.

Herr Oberbürgermeister Arnold sieht die Problematik nicht nur in kleineren Kommunen, sondern stellt eher die Frage, wie mit dem Handel in Innenstädten umgegangen werden soll. Die Lösung sehe er nicht darin, Einzelhandel abseits anzusiedeln, da man damit den Händlern in der Innenstadt noch mehr schaden würde. Eher solle man den Handel in den Ortskernen stärken. Ein interessantes Thema, was sicher auch in Zukunft die Kommunen beschäftigen werde.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch bei der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 7 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Aufstellungsbeschluss für neue Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB und
Beschluss der öffentlichen Auslegung neuer Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 BauGB
ET-305 „Sportpark Baggerloch“, Ettlingen Kernstadt

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die Stadt Ettlingen die Planung des Areal Sportpark Ettlingen in Richtung Süden zu erweitern verworfen habe und vielmehr eine Entwicklung innerhalb des zur Verfügung stehenden Gebietes anstrebt.
Aufgrund der geplanten Festsetzungen hat sich das Erfordernis einer Einzeländerung des Flächennutzungsplanes parallel zum Bebauungsplanverfahren herausgestellt.

Herr Kratz, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
3. die Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
4. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Aufstellungsbeschluss für neue Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB und Beschluss der öffentlichen Auslegung neuer Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 BauGB
LH-303 „Biegen, Einzelhandel – Nahversorgung“, Linkenheim-Hochstetten
LH-102 „Biegen“, Linkenheim-Hochstetten

Herr Oberbürgermeister Arnold stellt fest, dass am 06.05.2013 bereits über diesen Beschlusspunkt beraten wurde und anschließend einige Anregungen im weiteren Verfahren eingingen. Hierauf wurden die Planungen überarbeitet und weiterentwickelt. Mit Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom 21.01.2015 zu diesen Planungen bekräftigt die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ihr Vorhaben.

Herr Kratz, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
3. die Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
4. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 9 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) und Beschluss deren öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
KA-372 „Einrichtungskaufhaus am Weinweg“ in Karlsruhe-Oststadt

Herr Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass sich die schwedische Möbelhauskette IKEA entschlossen hat, nun in Karlsruhe ein Möbelhaus zu errichten, was seiner Meinung nach im Oberzentrum auch richtig sei.

Um die Planungen umzusetzen, hat die Stadt Karlsruhe beim Nachbarschaftsverband die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Herr Geist, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Er weist darauf hin, dass der Titel des Verfahrens künftig - auf Anregung des Regionalverbandes - „Einrichtungskaufhaus am Weinweg“ lautet.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des o. g. Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch bei der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 10 Raumordnerischer Vertrag zum Einrichtungskaufhaus am Weinweg - IKEA

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass es einer Änderung des Regionalplans bedarf, um ein großflächiges Einrichtungskaufhaus in Karlsruhe zu realisieren und hierzu ein raumordnerischer Vertrag Bedingung sei. Dieser muss zwischen Stadt Karlsruhe, Regionalverband Mittlerer Oberrhein und dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe geschlossen werden. Er als Vorsitzender wird diesen erst nach Ermächtigung der Verbandsversammlung unterzeichnen.

Herr Geist, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

die Zustimmung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zum Abschluss des Raumordnerischen Vertrages.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP Flächennutzungsplan 2010 – Vierte Aktualisierung
11a hier: Aktualisierung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan

Herr Oberbürgermeister Arnold schlägt im Namen der Planungsstelle des Nachbarchaftsverbandes vor, im Zuge der vierten Aktualisierung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan zu überarbeiten und zu vereinfachen. Anlass sei die technische Umstellung auf ein GIS-Programm und die bessere Verknüpfung der hinter den Darstellungen liegenden Datenbank. Aus im Moment 55 Zweckbestimmungen sollen künftig 26 werden.

Herr Geist, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Herr Herrmann, Karlsbad, weist darauf hin, dass in der Anlage die Listen Karlsbad/Waldbronn vertauscht wurden und bittet um Änderung, was Herr Geist zusagt.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

die Aktualisierung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP Flächennutzungsplan 2010 – Vierte Aktualisierung
11b hier: Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 BauGB

Herr Oberbürgermeister Arnold führt ergänzend zum vorherigen Tagesordnungspunkt aus, dass die Grundlage damit geschaffen sei und nun entsprechend der erste Vollzug dazu erfolge. Als erste zusätzliche Zweckbestimmung solle nun „Einrichtungskaufhaus“ eingeführt werden. Diese würde auch im übergeordneten Regionalplan eingeführt, weshalb dies (auf Anregung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein) auch im Flächennutzungsplan erfolgen solle.

Herr Geist, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 13 BauGB,
2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Änderungspunktes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme bei der Planungsstelle,
3. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
4. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 12 Flächennutzungsplan 2010 – Vierte Aktualisierung
hier: Beschluss der anstehenden Berichtigungen nach § 13 a BauGB

Herr Oberbürgermeister Arnold möchte 16 Berichtigungen bzw. neue Darstellungen des Flächennutzungsplanes beschließen lassen. Es handle sich hierbei um Nutzungsänderungen, die die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigen und für die die Gemeinden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB Bebauungspläne aufgestellt haben.

Herr Geist, Planungsstelle, trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt nach § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB die oben genannten Berichtigungen zur Kenntnis und beschließt die neuen Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Die Verbandsversammlung wird beauftragt:

1. die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes der Genehmigungsbehörde nach § 6 BauGB zur Kenntnis vorzulegen,
2. die Bekanntmachung der neuen Darstellungen im Flächennutzungsplan in den Badischen Neuesten Nachrichten zu veröffentlichen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 13 Gemeinde Straubenhardt, Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
zum Teilflächennutzungsplan „Windkraft“
hier: Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Herr Oberbürgermeister Arnold stellt mit Nachfrage fest, dass kein Vortrag gewünscht ist und auch keine Fragen oder Anregungen vorliegen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Stellungnahme der Planungsstelle zu.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 14 Mitteilung der Planungsstelle des NVK

Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“
hier: Ressourcenoptimiertes Gewerbeflächenmanagement der Stadt Karlsruhe,
Handbuch „Unternehmensstandorte zukunftsfähig entwickeln“

Herr Oberbürgermeister Arnold weist auf die den Sitzungsunterlagen beigelegte Broschüre hin.

Aufbauend auf der Gewerbeflächenstudie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ habe die Stadt Karlsruhe mit diesem Praxishandbuch für Unternehmen einen weiteren Baustein zum sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit der endlichen Ressource „Fläche“ erstellen lassen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** die Sitzung um 16:35 Uhr.

Er bedankt sich bei **Herrn Bürgermeister Johs** für die jahrelange gute Zusammenarbeit und verabschiedet diesen aus der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, seine Amtszeit als Bürgermeister endet im April diesen Jahres.

Herrn Bürgermeister Knodel gratuliert er zu seinem heutigen 66. Geburtstag.

Verbandsvorsitzender

Johannes Arnold

Geschäftsstelle

Thomas Jäger

Planungsstelle

Martin Kratz

Protokoll

Manuela Weiß

Manuela Hofmeister Jakob

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:

Helma Hofmeister

Prof. Dr. Albrecht Ditzinger